



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Eingabe via "Consultations"

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.5899
Unser Zeichen: sj

Sarnen, 17. September 2026

**Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit;
Stellungnahme.**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Für die Einladung zur Vernehmlassung zur Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Sicherheit danken wir Ihnen.

Der Kanton Obwalden anerkennt den Handlungsbedarf, der gerade aufgrund der rasanten Entwicklungen im Fernmeldebereich zu beobachten ist und begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Wir verweisen auf die Stellungnahme der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS), welche wir vollumfänglich unterstützen.

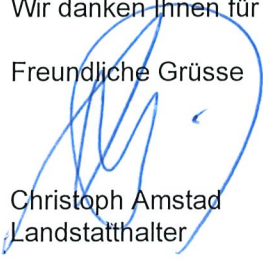
In Ergänzung zur Stellungnahme der KKPKS regen wir an, Art. 20a Abs. 3 so zu ergänzen, dass das BAKOM die Anforderungen der Systemaufgaben gemeinsam mit den verantwortlichen Stellen des nationalen mobilen Sicherheitskommunikationssystems (MKS) festlegt. Im Hinblick auf dieses Projekt ist es entscheidend, dass die zukünftigen Nutzerorganisationen in die Erarbeitung der Vorgaben mitbezogen werden.

Ebenfalls möchten wir darauf hinweisen, dass beim Thema Glasfaserausbau die Vorgaben aus dem WEKO-Verfahren zur Netzbaustrategie von Swisscom (P2P-Architektur) Mehrkosten verursachen, welche zu Verzögerungen beim Ausbau führen. Konkret ist der rasche Ausbau der FTTH-Netze beeinträchtigt, da es Netzbetreiberinnen wegen eines Bundesgerichtsentscheids zur Architektur der Fernmeldenetze aus dem Jahr 2022 nicht mehr freisteht, in der effizientesten und damit auch kostengünstigsten Art und Weise ihre Netze auszubauen bzw. zu modernisieren. Mittel, die für den Ausbau der Netze eingesetzt werden könnten, fliessen in den Umbau bereits bestehender Glasfasernetze.

der Netze eingesetzt werden könnten, fliessen in den Umbau bereits bestehender Glasfasernetze. Dies verteuert den Ausbau erheblich und verzögert diesen um Jahre, was dem ländlichen Raum im Hinblick auf die FTTH-Versorgung schadet. Wir schlagen daher vor, dass die Netzbetreiberinnen - sofern kein Bundesgesetz davon abweicht - in der Wahl der Architektur ihres Netzes grundsätzlich frei sind und die Netze nach dem internationalen Stand der Technik ausbauen dürfen.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Landstatthalter

Beilage:

- Stellungnahme KKPKS

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder der Bundesversammlung
- Kantonspolizei
- Sozialamt
- Volkswirtschaftsdepartement
- Staatskanzlei